



- Landesapothekerkammer - Brandenburg



Information der Landesapothekerkammer Brandenburg zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19.10.2016 zur Arzneimittelpreisbindung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 19.10.2016 entschieden, dass die vom deutschen Gesetzgeber vorgenommene Ausdehnung der in § 78 Arzneimittelgesetz geregelten Preisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel für ausländische Versandapotheken europarechtswidrig ist.

Das bedeutet:

- Die Entscheidung betrifft ausschließlich den grenzüberschreitenden Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.
- Die Entscheidung des EuGH betrifft nicht die Preisbindung in Deutschland. Die deutschen Apotheken haben unverändert die Preisbindung zu beachten und dürfen keine Boni oder Rabatte auf verschreibungspflichtige Arzneimittel gewähren.
- Bei Verstößen drohen den Apotheken ordnungsrechtliche Maßnahmen der Aufsichtsbehörde sowie wettbewerbs- und berufsrechtliche Konsequenzen durch die Landesapothekerkammer Brandenburg.

Landesapothekerkammer Brandenburg
Am Buchhorst 18
14478 Potsdam
www.lakbb.de